

4.9 Bahn frei für Visionen – Die Stiftungen

von Peter Theiner

Stiftungen sind älter als der moderne Staat. Schon in der Antike, mit der die europäische Stiftungsgeschichte ihren Ausgang nimmt, übereigneten wohlhabende Familien Teile ihres Grundbesitzes den Göttern, auf dass die Erträge dem Opferdienst im Tempel zugutekamen. Dem unmittelbaren religiösen Zweck waren früh karitative Absichten beigemischt. Das Bedürfnis der Stifter, das eigene Leben zu transzendieren und über den Tod hinaus gleichsam in die Ewigkeit zu wirken, war der Keim für Institutionen der Mildtätigkeit und der Bildung. Noch fehlte dem Stiftungshandeln die eigene Rechtspersönlichkeit. Das gestiftete Vermögen gehörte der Gottheit, den Tempelpriestern oder auch natürlichen Personen.

Bei Gaius C. Maecenas und seiner Förderung der Poesie (Vergil und Horaz) treten erstmals, bis heute vorbildlich, Kunst und Kultur in das Blickfeld eines Stifters. Unser modernes Institutionengefüge hätte sich ohne die *pia causa* des römischen Rechts, mit der schon sehr früh der Gedanke der Gemeinnützigkeit hervortrat, in eine ganz andere Richtung entwickelt.

Das christliche Mittelalter war nicht nur auf dem Gebiet des Stiftungswesens alles andere als finster. Bis heute versteht sich die Kirche selbst als Stiftung. Die Versorgung der Alten und Kranken, das Schulwesen und vor allem die Entfaltung der Universitäten mit Mensa, Studentenheimen, Stipendien und Professorengehältern waren schon im Mittelalter wesentlich von Stiftungen geprägt und getragen. Die Sorge um das Seelenheil war als sozialmoralische Antriebskraft der Vorläufer dessen, was wir heute unter Gemeinsinn und gemeinnützigem Engagement verstehen und zu aktivieren bemüht sind.

Es wäre reizvoll und interkulturell aufschlussreich zu zeigen, wie sich Stiften als spezifische Ausprägung des Gebens ohne Erwartung einer Gegenleistung in unterschiedlichen Kulturen entwickelt und institutionell verfestigt hat. Dabei wäre auch das Verhältnis zwischen Stiftungen einerseits und staatlichem und wirtschaftlichem Handeln sowie religiöser Sinnsuche andererseits vergleichend in den Blick zu nehmen.

Bis hierher sehen wir noch keine Berührungspunkte zwischen Stiftungen und Auswärtiger Kulturpolitik. Diese ist ihrem Wesen nach auf den modernen souveränen Machtstaat bezogen, und sie rückte erst sehr allmählich auf in den Kreis der Staatsfunktionen. Bevor es überhaupt zu einer fruchtbaren Wechselwirkung von Staat und Stiftungen kommen konnte, musste einiges geschehen. Je mehr der Staat sich zum modernen Machtstaat entwickelte, desto antagonistischer gestaltete sich zunächst sein Verhältnis zu den Institutionen des Stiftungswesens. Stiftungen waren zunächst eine soziale Bauform in einer Welt feudaler Zersplitterung. Feudalismus bedeutet im Kern die systematische Dezentralisierung von Herrschaft, nicht ihre Bündelung in bürokratisch organisierten staatlichen Organen. Der Staat der Neuzeit im kontinentaleuropäischen Absolutismus blies zum Angriff auf die Stiftungen, denn der *Leviathan*

duldete keine Götter neben sich. Stiftungen entsprachen nicht dem Grundsatz eines rational konstruierten, hierarchischen Gemeinwesens mit staatlichem Gewaltmonopol. Sie standen als auf Dauer angelegte Institutionen aus eigenem vorstaatlichem Recht quer zum Anspruch des modernen Staates, die Gesellschaft und ihre Subsysteme mit hoheitlicher Gewalt zu durchdringen und fortlaufend zu verändern.

Gerade deshalb waren Stiftungen auch für die europäische Aufklärung ein Stein des Anstoßes. Die kritischen Nachfragen führender Köpfe der europäischen Aufklärung schimmern gelegentlich noch heute in der öffentlichen Diskussion durch, wenn über das Verhältnis von Staat und Stiftungen diskutiert wird. Sind Stiftungen mit ihrem für die Ewigkeit festgelegten Vermögen mit dem Erfordernis ständigen Wandels überhaupt verträglich? Nicht zufällig sah Immanuel Kant in den Stiftungen anachronistische Gebilde, die wertvolles Vermögen dem Wirtschaftskreislauf entziehen und überholte Gesellschaftsstrukturen und Machtverhältnisse festschreiben. Kaum denkbar war in diesem Ideenkreis deshalb die Vorstellung einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Staat und Stiftungen auf dem Feld der Kultur oder gar der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Aufklärung und Revolution führten in Frankreich und Deutschland zu Nationalisierung und Säkularisierung, zu einer Planierung des verwinkelten alteuropäischen Institutionengefüges und damit auch zu einem allgemeinen Stiftungssterben. Vom Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der Stiftungen der landesherrlichen Aufsicht unterstellte, bis heute ist die staatliche Stiftungsaufsicht Bestandteil des Stiftungsrechts geblieben. Indessen führte die herausziehende Industriegesellschaft zu einer Wiederbelebung des Stiftungsgedankens, auch begünstigt durch die Leistungen der Rechtswissenschaft, die der Stiftung als Rechtspersönlichkeit ihre bis heute gültige Form gab.

Die werdende Industriegesellschaft begünstigte die Entstehung neuer großer Vermögen. Neu erwachendes stifterisches Engagement traf einerseits auf neue Vorbehalte. Die liberale Stiftungskritik des 19. Jahrhunderts und die sozialdemokratische Stiftungsskepsis des 20. Jahrhunderts glaubten im Stiftungswesen eine unerwünschte Renaissance quasi monarchischer Ansprüche zu sehen, nicht demokratisch legitimiert und der Verfolgung privater Interessen verdächtig. Andererseits war offenkundig, dass der im 19. Jahrhundert erst in rudimentären Ansätzen sichtbare Interventionsstaat auf das stifterische Engagement wohlhabender Bürger dringend angewiesen war. So haben etwa private Stiftungen und Mäzene in vorbildlicher *Public Private Partnership* (PPP) zur rasanten Entfaltung des Wissenschaftssystems in Deutschland beigetragen, eines Wissenschaftssystems, das mit seiner Attraktivität für Forscher und Studierende aus dem Ausland bereits mittelbar einen sichtbaren Beitrag zu den auswärtigen Kulturbeziehungen und zur internationalen Verständigung leistete.

Auswärtige Kulturpolitik im heutigen Sinne blieb indessen einstweilen eine Domäne staatlichen Handelns. Stiftungsengagement auf dem Gebiet der Kultur hatte ergänzende, helfende und dienende Funktion und bewegte sich in der Regel innerhalb der Landesgrenzen. Noch 1919 trat der staatliche Anspruch auf Gestaltung kultureller Belange mit robustem Selbstbewusstsein auf. Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik war zunächst und vor allem Machtpolitik des Staates in einem antagonistischen internationalen System. Es ging um Kontrolle und Instrumentalisierung, nach außen

oft auch um Propaganda, mit den Worten des preußischen Kultusministers Carl Heinrich Becker um „bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen“. Für das Zusammenspiel von Staat und Stiftungen im Interesse einer Auswärtigen Kulturpolitik, die sich der Völkerverständigung verpflichtet weiß, war kaum Spielraum.

Der nationale Machtstaat der klassischen Moderne war zunächst im Zeichen des europäischen Bürgerkriegs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt vom Primat des Exports auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik. Diese gleichsam merkantilistische Grundrichtung war keine Basis für die Entfaltung von Stiftungsengagement auf dem Gebiet der Völkerverständigung. Die kulturellen Eliten und Meinungsbildner innerhalb und außerhalb der Hochschulen waren in der Breite kaum auf die heute selbstverständliche Praxis des unbefangenen geistigen Austauschs über die Grenzen hinweg vorbereitet. Wo der Grenzübergang im Leben der Menschen noch etwas Außergewöhnliches, oft auch Hochnotpeinliches an sich hatte, konnten auch kulturelle Güter nicht ohne Weiteres lebhaft grenzüberschreitend zirkulieren – auch wenn sich in der Populärkultur und in den Künsten der Goldenen Zwanziger bereits die Umrisse einer globalen Unterhaltungskultur abzeichneten.

Vorherrschend war vielmehr der nahezu ethnologisch geprägte Blick auf das Fremde, etwa auf die „besonderen Bedingungen des französischen Nationaldaseins“ (Ernst Robert Curtius). Das war damals eine legitime und keineswegs nur in Deutschland übliche Fragestellung, aber sie zeigt auch bis in die Wortwahl hinein, wie weit der Weg bis zu einem Werk über *Nachbarn am Rhein* (Kaelble 1991), das den deutsch-französischen Gemeinsamkeiten in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft nachspürt, noch war. Wenn man die auswärtigen Beziehungen der Nationalstaaten unterhalb der Regierungsebene vor dem Ersten Weltkrieg in den Blick nimmt, darf man nicht vergessen, dass die zaghaften Versuche interparlamentarischer Annäherungsbemühungen nur von linksliberalen und sozialdemokratischen Abgeordneten getragen waren und regierungsseitig mit einem gewissen Argwohn beobachtet wurden. Einer Auswärtigen Kulturpolitik im Geiste des offenen Dialogs, im Sinne einer lernenden, nicht nach außen belehrenden Gesellschaft, waren außerordentlich enge Grenzen gezogen.

Indessen gab es schon in der Zeit zwischen den Weltkriegen tastende Versuche, um gleichsam unterhalb oder neben den staatlichen Institutionen dem kulturellen Austausch den Weg zu ebnen. War für Ernst Robert Curtius in Frankreich „alles ganz anders“, so schrieb Paul H. Distelbarth, ein unermüdlich für die deutsch-französische Verständigung werbender Publizist, dass die Unterschiede zwischen Deutschen und Franzosen „mehr eingebildet als wirklich“ seien. Nicht umsonst war der Stifter und Unternehmer Robert Bosch ein Förderer von Distelbarth wie auch der von Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi gegründeten Paneuropa-Bewegung. Robert Bosch und Paul H. Distelbarth setzten sich für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich „von unten“ her ein. Damit zeichnete sich schon zwischen den Weltkriegen etwas ab, was wir die Entdeckung des Bürgers in den internationalen Beziehungen nennen können.

Robert Bosch und später Joseph Rovin und Alfred Grosser gründeten ihr Engagement für die Völkerverständigung auf die Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft, die in die Außenbeziehungen des Staates hineinreicht. Man kann rückblickend auch sagen, dass sich in der Mitte des nationalen Machtstaats, der sich in den Weltkriegen selbst ad absurdum führte, frühzeitig Kräfte regten, die nach ganz neuen Formen des zwischenstaatlichen Miteinanders suchten. Diese Überlegungen zielten schon früh auf die Schaffung eines einigen Europa, das nicht mehr von den hegemonialen Ansprüchen rivalisierender europäischer Mächte geprägt sein sollte, sondern durch Gleichberechtigung der Nationen und freien Wettbewerb in Wirtschaft und Kultur.

Um für solche Visionen die Bahn frei zu machen, bedurfte es allerdings auch neuer Formen stifterischen Engagements und eines neuen Verständnisses von der Rolle des Stifters in der Gesellschaft. Es trat ein neues „Pathos der Innovation“ (Borgolte 2001) auf den Plan, das auch für die Arbeit von Stiftungen in den internationalen Beziehungen weitreichende Folgen haben sollte. Beispielhaft dafür war, was der Anwalt John D. Rockefeller bei der Registrierung der Rockefeller Foundation 1913 niederlegte:

„Ich war nicht so kühn, auch nur vorzuschlagen, wie diese Menschen die Details der Pläne ausarbeiten sollten, an denen mitzuwirken ich die Ehre hatte. Sie sind in diesen Dingen so viel erfahrener und klüger als ich. [...] Die Wohlfahrtseinrichtungen des 14. Jahrhunderts sind nicht mit denen des 20. Jahrhunderts zu vergleichen. Die gemeinnützigen Institutionen des 20. Jahrhunderts sind anders als die des 21. Jahrhunderts sein werden, und es ist auch zu wünschen, dass die tote Hand aus den Vermächtnissen für wohltätige Zwecke entfernt werde und dass die Macht zu befinden, welchen spezifischen Zwecken sie gewidmet werden sollen, lebenden Menschen übertragen bleibt, welche die Erfordernisse und Bedürfnisse im Lichte des Wissens beurteilen können, über das sie als Zeitgenossen verfügen, und das ihre Hände nicht gebunden sein sollen durch den Willen eines Menschen, der vor vielen Jahren verstarb. Die Weisheit der Lebenden wird immer die Weisheit der vor langer Zeit verstorbenen Menschen übertreffen, so weise dieser auch gewesen sein mag“ (Borgolte 2001: 24).

Auch Andrew Carnegie verlieh den Kuratoren seiner Stiftung „volle Autorität [...], die Stiftungspolitik oder Förderungsbereiche von Zeit zu Zeit zu verändern, wenn dies aus ihrer Sicht nötig oder wünschenswert erscheint“ (Borgolte 2001: 23).

Gleichsam wie ein deutsches Echo auf die amerikanischen Stifterkollegen schrieb Robert Bosch 1935: „Ich bin mir bewusst, dass die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände und Bedürfnisse immerwährenden Wandlungen unterworfen sind [...]. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Richtlinien [der späteren Robert Bosch Stiftung, Anm. des Verf.] auf dem Wege der Fortentwicklung den jeweiligen Änderungen der Verhältnisse ständig anzupassen [...]. Schließlich können [...] neue Gedanken [...], die ich [...] (noch) nicht ins Auge fassen konnte, nachträglich aufgenommen werden [...]“ (Robert Bosch Stiftung 1978).

Wir sehen: Während Immanuel Kant im modernen Staat den Motor der Veränderung gegen Stiftungen und Kirchen sah, läuft mit diesen Bekenntnissen zu dynami-

chem, stiftungsunternehmerischem Handeln die Kritik der Aufklärung an der Zeitlosigkeit und dem statischen Charakter von Stiftungen ins Leere. Stiftungen verstehen sich heute selber als Agenten des Wandels und als Helfer des werdenden Neuen. Sie gehören „ihrem Wesen nach in den Umkreis unternehmerischer gestaltender Denkweise“ (Merkle 1984: 31).

Heute sind private gemeinnützige Stiftungen aus den internationalen Beziehungen nicht mehr wegzudenken. Stiftungen sind nicht nur älter als der Staat, das frühe Engagement von Stiftern für die Völkerverständigung ist auch älter als die Auswärtige Kulturpolitik, wie wir sie heute kennen. Zugleich sind private gemeinnützige Stiftungen nicht Teil der Auswärtigen Kulturpolitik. Was die Aufklärer des 18. Jahrhunderts als Mangel und Fehlentwicklung kritisierten, ist heute ihr strategischer Vorteil: Dauer, Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit, heute in Verbindung mit unternehmerischer Orientierung, die ausschließlich auf gemeinnützige Ziele bezogen ist.

In Wahrnehmung ihrer internationalen Verantwortung haben deutsche Stiftungen bis heute ein beachtliches Spektrum an Projekten und Programmen hervorgebracht. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit seien hier beispielhaft genannt:

- Die Projektreihe „WerteDialog“ sowie Förderstipendien und -preise der Alfred Töpfer Stiftung F.V.S.;
- die kulturellen Austausch- und Begegnungsprojekte sowie die Allianz „Summer Academy“ der Allianz Kulturstiftung;
- die internationalen Frühjahrs- und Sommerakademien der ASKO Europa-Stiftung;
- die deutsch-amerikanischen „Young Leaders“ Konferenzen der Atlantik-Brücke e. V.;
- die internationalen Konferenzen und „Young Leaders“-Foren der BMW Stiftung Herbert Quandt;
- die Tschechisch-Deutschen Kulturtage in Dresden der Brücke/Most-Stiftung;
- die Malenter Symposien und Study Groups der Dräger-Stiftung;
- die Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus Mittel- und Osteuropa; das Studienkolleg zu Berlin; die Hertie School of Governance der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung;
- die Förderschwerpunkte „Nachwuchsförderung“ und „Einheit und Vielfalt in Europa“ der Haniel-Stiftung;
- Reisestipendien und Seminare für Jugendliche; der Preis „Junge/r Europäer/in des Jahres“ der Heinz-Schwarzkopf-Stiftung „Junges Europa“;
- die Bildungsprojekte und Stipendien im Rahmen des „Dialogs der Kulturen“ der Herbert-Quandt-Stiftung;
- der Bergedorfer Gesprächskreis und das Programm *EUSTORY* der Körber-Stiftung;
- die Freiwilligendienste und Stipendien im Rahmen des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft;
- die Schüleraustausch-, Praktikantenprogramme und Auslandsstipendien der Stiftung Mercator GmbH;
- die Stipendienprogramme der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius;
- die Foren der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog mbH;

- die Austausch- und Stipendienprogramme mit den USA, Polen, Israel, Japan und China der Alfred Krupp von Bohnen und Halbach-Stiftung;
- die Projekte zur europäischen und internationalen Politik der Bertelsmann Stiftung;
- die internationalen Stipendien und Austauschprogramme der Fritz Thyssen Stiftung;
- das Fellow-Programm „Think Tank der jungen Generation“ der Stiftung Neue Verantwortung;
- die Hochschulförderung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa der Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder;
- die internationalen Partnerschaftsprogramme der VolkswagenStiftung;

Der Beitrag der Robert Bosch Stiftung zu den auswärtigen Kulturbeziehungen, auf die hier, einer Anregung des Herausgebers folgend, eingegangen wird, ergänzen diese Anstrengungen in vielfältiger Weise. Wo immer es sinnvoll und möglich erscheint, ist die Robert Bosch Stiftung für Partnerschaften und Allianzen offen. In ihrer internationalen Arbeit stützt sie sich auf die Absicht des Stifters und Unternehmers Robert Bosch (1861 bis 1942), der Völkerversöhnung und internationale Zusammenarbeit als vordringliche Aufgabe gemeinnütziger Stiftungen beschrieb und mit Förderbeiträgen und Initiativen zur deutsch-französischen Verständigung schon in der Zeit zwischen den Weltkriegen ins Werk setzte. Die Robert Bosch Stiftung knüpfte auf den Gebieten Völkerverständigung, internationale Nachwuchsförderung, Jugend, Bildung und Bürgergesellschaft, auch auf dem Gebiet der Gesundheit und der humanitären Hilfe und in der internationalen Wissenschaftsförderung direkt an den Stifter an und richtete in rascher Folge die Schwerpunkte „Deutsch-französische Beziehungen“ (1973) und „Deutsch-polnische Beziehungen“ (1974) ein. 1980 traten die „Deutsch-amerikanischen Beziehungen“ hinzu. Nach 1990 wurde die Zusammenarbeit über den deutsch-polnischen Schwerpunkt hinaus auf andere Länder Mittel- und Osteuropas ausgeweitet. 2003 richtete die Robert Bosch Stiftung einen Schwerpunkt „Deutsch-türkische Beziehungen“ ein. Im länderübergreifenden Schwerpunkt „Internationale Nachwuchsförderung“ engagiert sie sich für die Qualifizierung von deutschem Führungsnachwuchs für internationale Aufgaben, vornehmlich im öffentlichen Sektor.

Zahlreiche Programme und Projekte ergänzen die Auswärtige Kulturpolitik aus eigener Initiative. Drei Bibliotheken, eine polnische zunächst, später eine tschechische und schließlich eine türkische, sollen im Sinne breit angelegter Anthologien das kulturelle Erbe unserer Partner dem deutschen Lesepublikum zugänglich machen. Dabei geht es darum, der Literatur und der Geistesgeschichte unserer Partnerländer in Deutschland in exemplarischer Weise ein Gesicht zu geben und die Neugier auf das geistige Schaffen in unseren Partnerländern zu wecken. Es handelt sich im engeren Sinne um kulturellen Import, denn nur wer sich dem kulturellen Angebot unserer Partnerländer öffnet, kann auch die entsprechende Neugier auf deutsche Texte erwarten.

Ein internationales Tutorenprogramm ermöglicht jährlich 70 jungen Hochschulabsolventen aus Frankreich, den Vereinigten Staaten, Polen, Tschechien und Russland einen Lehraufenthalt an deutschen Hochschulen. Umgekehrt besetzt die Robert Bosch Stiftung jährlich 100 Lektorate für deutsche Sprach- und Landeskunde, Ge-

schichte, Politikwissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an Hochschulen in Ländern Mittel- und Osteuropas.

Das Stipendienprogramm für amerikanischen Führungsnachwuchs bringt seit 1984 jährlich 20 amerikanische *Fellows* für neun Monate nach Deutschland. Sie kommen mit Berufserfahrung, aus unterschiedlichen Disziplinen, nicht wenige auch mit besonderem Interesse am kulturellen Austausch. Alle Programmteilnehmer sammeln in Deutschland nicht nur berufliche Erfahrung. Sie tauchen auch in die Kultur unseres Landes ein, einige von ihnen sind Journalisten, die nach ihrem Stipendium in amerikanischen Medien auch über Musik und Museen, über Theater und Literatur in Deutschland berichten. Seit 2001 hat das Stipendienprogramm für amerikanischen Führungsnachwuchs mit dem Carl Friedrich Goerdeler-Kolleg für Nachwuchsführungskräfte aus Mitteleuropa ein Schwesterprogramm für Nachwuchsführungskräfte aus dem öffentlichen Sektor aus Bulgarien, Polen, Rumänien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik sowie aus Ungarn.

Im Rahmen des Programms *Robert Bosch Kulturmanager in Mittel- und Osteuropa* werden junge Stipendiaten an Bildungs- und Kultureinrichtungen in Mittel- und Osteuropa entsandt, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konzeptionell und organisatorisch zu unterstützen. Zugleich vermitteln die Kulturmanager mit innovativen Projekten ein aktuelles Deutschlandbild und werden durch regelmäßige Fortbildungen zu Nachwuchskräften für den internationalen Kulturaustausch qualifiziert. Damit beschreitet die Robert Bosch Stiftung - in der Anfangsphase unterstützt vom Institut für Auslandsbeziehungen - neue Wege in der Auswärtigen Kulturpolitik. Durch die Förderung von lokalen Initiativen werden nachhaltige Strukturen für die Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn in Mittel- und Osteuropa aufgebaut. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Völkerverständigung im zusammenwachsenden Europa.

Junge Lektoren aus Deutschland präsentieren mit der Aktion *DeutschMobil* in Frankreich die deutsche Sprache und unser Land, und sie werben vor allem für den Deutschunterricht an französischen Schulen. Von Januar 2001 bis Juli 2008 wurden auf diese Weise über 5 350 Schulen besucht, wobei es zu insgesamt über 340 000 Kontakten mit Schülern kam. Umgekehrt fördert die Stiftung französische Lektoren, die mit dem Programm *FranceMobil* für die französische Sprache an deutschen Schulen werben. Auch hier kann man große Erfolge aufweisen: Zwischen September 2002 und Oktober 2008 sind über 5 000 Schulen besucht worden, an denen man mit insgesamt mehr als 450 000 Schülern zusammentraf. Grundlage des Programms ist die gute Zusammenarbeit mit den Botschaften in Paris und Berlin sowie vor allem mit Unternehmen der Automobilindustrie, die die Fahrzeuge für den Einsatz der jungen Lehrkräfte bereitstellen. Dieses Programm zeigt exemplarisch, wie in einem grenzüberschreitenden kulturellen Joint Venture die Interessen und Ressourcen einer gemeinnützigen Stiftung, von Förderern aus der unternehmerischen Wirtschaft (Mercedes-Benz und Renault Deutschland AG) sowie der Außenministerien zusammengeführt und auf ein gemeinsames, praxisgerichtetes Vorhaben gelenkt werden können.

Französische Wochen in deutschen Städten zeigen die Vielfalt und den Umfang des gelebten deutsch-französischen Kulturdialogs. Deutsche Wochen in Frankreich

sollen das Gleiche bewirken: Bürgergruppen sollen in ihrem Bemühen ermutigt und unterstützt werden, der Kultur des Nachbarlandes in der eigenen Kommune eine Plattform mit Öffentlichkeitswirkung zu schaffen.

Lebendige Partnerschaften deutscher und französischer Städte und Gemeinden haben in der Nachkriegszeit zur Versöhnung und Verständigung im zusammenwachsenden Europa beigetragen. Ihre Bedeutung ist heute, mehr als 45 Jahre nach Abschluss des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages so groß wie ehemals. Die vielfältigen Aktivitäten auf den Gebieten der Kultur und der Bildung, des Sports und der Kommunalpolitik im Rahmen der offiziellen Städte- und Gemeindepartnerschaften, deren Zahl Anfang 2007 bei rund 2 100 lag, füllen die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben. Sie sind Vorbild für Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in anderen Ländern und bauen mittlerweile viele Brücken auch zu Ländern in Mittel- und Osteuropa. Der von der Robert Bosch Stiftung im Jahre 2001 eingerichtete Preis für bürgerschaftliches Engagement in deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften sollte Anreiz bieten zur Verstärkung und Ausweitung dieses bürgerschaftlichen Engagements in den deutsch-französischen Beziehungen. 2007 wurde dieses Programm in neuem Format unter dem Motto *"On y va - auf geht's!"* als deutsch-französischer Ideenwettbewerb für Bürger, die etwas bewegen wollen, lanciert. Insbesondere junge Menschen sollen dafür gewonnen werden, mit Initiative und Ideenreichtum gemeinsame Projekte zu erarbeiten und die Zukunft deutsch-französischer Partnerschaften lebendig zu gestalten.

Dieser Blick auf einen Ausschnitt der heutigen Programmvielfalt macht deutlich, dass sich private gemeinnützige Stiftungen auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen mit staatlichen Stellen in einem Verhältnis der Ergänzung bewegen. Sie greifen ein, wo staatliches Handeln noch nicht oder nicht mehr möglich erscheint. Oft werden sie auch dann tätig, wenn die Aktivität des Staates und staatlich finanzierter Mittler aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig wäre.

Vor dem Fall der Mauer waren die Beziehungen mit Polen auf staatlicher Ebene bekanntlich mehr als schwierig. Hier konnte eine private Stiftung Wirkung entfalten und durch das Dickicht der misstrauischen Bürokratie einer geschlossenen Gesellschaft behutsam Schneisen legen, mit politisch unverdächtigen Bemühungen Vertrauenskapital sammeln, das sich späterhin als Grundstock für die Vertiefung der Beziehungen unter den Bedingungen einer freiheitlichen Ordnung erweisen konnte.

Nicht selten wirkt stifterisches Handeln in den auswärtigen Kulturbeziehungen auch im Sinne eines Korrektivs. Stiftungen sind von ihrem Auftrag her darauf verwiesen, Fehlentwicklungen und Defizite zu erkennen und praxisorientierte Lösungen ins Spiel zu bringen. Sie haben keine Präzeptorenrolle. Sie sind auch nicht intelligenter als andere Akteure in den auswärtigen Kulturbeziehungen. Aber diese Vermutung gilt auch umgekehrt. In diesem Sinne, mit dem Vorsatz der konzeptionellen Bescheidenheit und in realistischer Einschätzung ihrer Möglichkeiten, können Stiftungen Fragen stellen, die aus wohlerwogenen Gründen im Rahmen der staatlichen Auswärtigen Kulturpolitik nicht gestellt werden. Dieser unternehmerisch geprägte Ansatz stifterischen Handelns birgt wie jedes kaufmännische Tun das Risiko des Scheiterns. Aber das Neue, das Bessere und das Andere sind ohne dieses Risiko in

der Regel nicht zu haben. In diesem Sinne können sich Stiftungen auch auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen auf Projekte einlassen, die rechnungshofgeprüfte Akteure in der Regel nicht in Angriff nehmen.

Stifterisches Handeln auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen kann sich dabei sinnvollerweise nicht gegen die eigene Gesellschaft wenden, von der es getragen ist, gewiss sich auch nicht gegen die außenpolitischen Interessen des eigenen Landes richten. Es verhält sich vielmehr zur Auswärtigen Kulturpolitik komplex, ergänzend und unterstützend. Private gemeinnützige Stiftungen sind gut beraten, auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik immer den Dialog, und wo sachgerecht die Partnerschaft mit staatlichen Stellen und Mittlern zu suchen, vor allem auch um unkoordiniertem Nebeneinander in der Programmarbeit vorzubeugen und die ihnen anvertrauten Mittel wirtschaftlich, ergebnisorientiert und unter dem Gebot der Transparenz einzusetzen. Zum Glück gibt es heute in Deutschland einen Parteien und Institutionen übergreifenden Konsens für ein konstruktives Miteinander von Stiftungen und Staat, auch und gerade auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen. Zu wünschen bleibt, dass Parlament und Regierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und für die Arbeit gemeinnütziger Stiftungen weiter verbessern.